



► an den Grossen Rat

BD/058202

Basel, 6. April 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 5. April 2005

Interpellation Nr. 14 Dr. Brigitta Gerber betreffend "Charmülldeponie an der Landesgrenze".

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. März 2005)

Die Interpellantin bezieht sich auf eine Aktion von Greenpeace, mit der darauf hingewiesen wurde, dass auf der Deponie Le Letten bei Hagenthal-le-Bas Charmüll offen im Wald liegt. Greenpeace legte dar, dass die Basler Chemiefirmen seit 4 Jahren von dieser Gegebenheit Kenntnis hätten. Sie würden damit die Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt in Kauf nehmen. Die Interpellantin stellt im Weiteren fest, dass dieser Charmüll kein Einzelfall sei und die chemische Industrie im Zusammenhang mit ihren Chemie-Altlasten vermehrt für negative Schlagzeilen gesorgt hätte. Sie befürchtet, dass die seit Jahren schwelende und in letzter Zeit aufgrund der vorgefundenen Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser immer heftiger geführte Auseinandersetzung um die alten Charmülldeponien der Basler Firmen nicht nur dem Image der Stadt Basel schadet, sondern auch das gute Verhältnis vor allem mit den französischen Nachbarn beeinträchtigt.

Die von der Interpellantin gestellten Fragen kann der Regierungsrat wie folgt beantworten.

Allgemeine Aspekte

Die Behörden der beiden Basel, des Elsass und des Landkreises Lörrach haben bereits vor mehreren Jahren die Firmen der Basler chemischen Industrie aufgefordert, ein Gremium zu bilden, das als kompetenter Ansprechpartner wirkt und alle Deponien im Dreiland, die durch Chemieabfälle belastet sind, untersucht und bewertet. Die Chemiefirmen haben sich in der Folge zur „Interessengemeinschaft Deponiesicherheit in der Region Basel - IGDRB“ zusammengeschlossen. Die IGDRB berichtet in regelmässigen Abständen einer tripartiten Behörden-Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit und deren Resultate.

Frage 1

Wie bewertet sie das Gefahrenpotential des offen im Wald liegenden Chemiemülls zwischen Schönenbuch und Hagenthal-le-Bas, unserem Naherholungsgebiet?

Ohne entsprechende intensive Untersuchungen kann das Gefahrenpotential des offen im Wald liegenden Chemiemülls nicht exakt bewertet werden. Es ist indessen zum vornherein klar, dass Chemiemüll in keinem Fall offen herumliegen darf. Aus diesem Grund würde in einer ähnlichen Situation die verantwortliche Behörde im Kanton Basel-Stadt - im Sinne einer antizipierten Ersatzvornahme - sofort für die Entfernung und die schadlose Beseitigung der offen liegenden Abfälle sorgen und dann die Kosten den Verursachern überbürden.

Frage 2

Was hält die Regierung davon, dass Industrie und französische Behörden seit vier Jahren vom Gifftmüll im Wald wussten und nichts unternahmen?

Offen herumliegender Chemiemüll würde in Basel-Stadt nicht toleriert. Dem Regierungsrat ist auch bekannt, dass das Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft als direkter Nachbar der Deponie bereits im Jahre 2002 sowohl der IG DRB als auch der französischen Umweltbehörde dringend die Räumung der Abfälle empfohlen hat.

Warum Industrie und französische Behörden erst jetzt handeln, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Zu sagen ist indessen, dass nicht die Chemiefirmen Inhaber der Deponie sind, sondern Privatpersonen. Die Chemiefirmen können deshalb nicht ohne Weiteres von sich aus Handlungen auf fremdem privatem Areal vornehmen. Dies wäre einer staatlichen Behörde vorbehalten, die über entsprechende gesetzliche Grundlagen für derartige Eingriffe verfügt.

Frage 3

Wie stellt sie sich zur Tatsache, dass beim Letten DNAPL gefunden wurden?

DNAPL (Dense non aqueous phase liquids) sind Lösungsmittel, wie z. B. halogenierte Kohlenwasserstoffe. Sie sind schwerer als Wasser und mit diesem schlecht mischbar. Sie reichern sich unterhalb des Grundwassers an. DNAPL kommen in fast allen Ablagerungen und Deponien in unterschiedlichen Konzentrationen vor, da sie nicht nur von der chemischen Industrie, sondern auch in Gewerbebetrieben, chemischen Reinigungen und sogar im Haushalt benutzt wurden und zum Teil noch benutzt werden. Die Tatsache, dass DNAPL auch bei der Deponie Le Letten gefunden worden sind, überrascht deshalb nicht. DNAPL sind Bestandteil praktisch jeder Untersuchung und Bewertung von Deponie-Standorten. Allerdings stellen sie auch ein besonders komplexes Thema bei der Altlastenbewertung dar. Es ist klar, dass sie bei allen Untersuchungen der Deponien im Dreiland besonders berücksichtigt werden.

Frage 4

Seit der Entdeckung des Giftmülls durch Greenpeace wurde die Unterzeichnung einer Convention zwischen der Chemie und dem Staat Frankreich bekannt gegeben. Das AUE Basel-Stadt soll in einer Begleitkommission Einsitz haben und zum weiteren Vorgehen bei den Untersuchungen Stellung beziehen können. Gemäss Pressemitteilung der Industrie soll der akut giftige Chemiemüll jedoch noch mehrere Wochen bei der Deponie Le Letten liegen bleiben. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass der Sondermüll noch mehrere Wochen offen im Wald bei der Deponie liegt? Wurden irgendwelche Vorsichtsmassnahmen getroffen?

Die Unterzeichnung der Convention - unmittelbar nach der Greenpeace-Aktion - ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung und ermächtigt bzw. verpflichtet die IGDRB zum Handeln. Vertreter der IGDRB haben mittlerweile versichert, dass der Abfall bis spätestens Ende März klassiert und nach Vorliegen der notwendigen Transport- und Entsorgungsbewilligungen bis spätestens Ende April entfernt wird. Der Regierungsrat bedauert es, dass der Müll immer noch offen auf dem Areal herumliegt und keine spezifischen Sicherungsmassnahmen getroffen wurden. Die Zuständigkeit dafür läge indessen bei den französischen Behörden.

Die erwähnte Begleitkommission ist noch nicht formell gebildet; das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt wurde indessen bereits vorinformiert. Der Regierungsrat begrüßt diese Kommission. Er wird die Einladung zur Mitwirkung gerne annehmen und für eine fachkompetente und kritische Mitarbeit unserer Behörden sorgen.

Frage 5

Ist die Deponie Le Letten gemäss bisherigen Untersuchungsergebnissen nach Schweizerischer Altlastenverordnung sanierungsbedürftig oder nicht?

Für die Deponie Le Letten wurden eine historische und eine technische Untersuchung durchgeführt. Darauf abgestimmt wird die Deponie regelmässig überwacht. Das Amt für Umweltschutz und Energie BL erhält die Analyseresultate zur Kenntnis. Nach Aussage dieses Amtes werden die Orientierungswerte der schweizerischen Altlasten-Verordnung, welche für den Sanierungsbedarf in der Schweiz massgebend sind, nicht überschritten.

Dem Regierungsrat liegen zurzeit keine Angaben vor, welche eine seriöse eigene Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit der Deponie Le Letten erlauben. Diese Angaben sollen im Rahmen einer Detailuntersuchung nach französischem Recht von der IGDRB erarbeitet werden (Gefährdungsabschätzung, étude des risques). Die Anforderungen an diese Gefährdungsabschätzung wurden in der grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe abgesprochen. Erst auf der Grundlage dieser Untersuchung, welche im Mai 2005 den französischen Behörden (und anschliessend auch den Umweltämtern BL und BS) zugestellt wird, wird eine konkrete Beurteilung möglich sein.

Frage 6

Wenn ja, wird die Regierung, in der neu gegründeten Begleitkommission ein schnelles Vorgehen und eine Totalsanierung verlangen?

Was mit der Deponie gemacht werden muss, kann erst entschieden werden, wenn die Datenlage für eine Beurteilung ausreichend ist. Erst bei Vorlage der Ergebnisse der "étude des risques détaillée" wird eine konkrete Einschätzung und Beurteilung der Situation möglich sein.

Frage 7

Ist die Regierung beunruhigt über die zunehmende Kritik an der chemischen Industrie als Verursacherin von Altlasten an den verschiedenen Standorten? Wenn ja, was will sie dagegen zu tun?

Der Regierungsrat hat einerseits Verständnis für die aufgekommene Kritik, weil die Untersuchung der Deponien im Dreiland tatsächlich relativ lange dauert und noch für keine Deponie wirklich Entscheide gefällt worden sind. Auf der anderen Seite hat er mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass es der chemischen Industrie wirklich ernst ist: Sie will die Untersuchungen zu Ende führen und dann auch die objektiv notwendigen Massnahmen ergreifen. Er ist sich auch bewusst, dass die Untersuchung solch komplexer Situationen schwierig und zeitaufwändig ist. Die Verzögerungen beim Abschluss der oben erwähnten Convention können zum Beispiel nicht der chemischen Industrie angelastet werden. Abgesehen von den offen daliegenden Abfällen bei der Deponie Le Letten ist bisher auch nirgends akuter Handlungsbedarf erkennbar. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die eine Seite, etwas Geduld aufzubringen. Die andere Seite unterstützt er nach Kräften, weist sie aber gleichzeitig auch auf ihre Verantwortung hin.

Frage 8

Entsprechend verschiedener Untersuchungen muss vermutet werden, dass das Grundwasser verschmutzt wurde und das Trinkwasser an mehreren Deponiestandorten in der Region Basel gefährdet ist. Müsste sich der Kanton Basel-Stadt als Standortkanton der Basler chemischen Industrie nicht zum Schutz der Bevölkerung mehr engagieren und eine nachhaltige, definitive und schnelle Lösung dieser Probleme suchen? Wenn ja, welche?

Bei ungesicherten Chiemülldeponien muss immer mit kontaminiertem Sickerwasser gerechnet werden. Gerät solches Sickerwasser in die Trinkwasserversorgung, so können sich die darin enthaltenen Stoffe bereits in Spuren beim Trinkwasserkonsum nachteilig auswirken. Dementsprechend dürfen von Gesetzes wegen solche Stoffe im Trinkwasser nicht vorkommen.

Eine akute Gefährdung des Basler Trinkwassers durch Deponiestandorte in der Region ist derzeit nicht gegeben. Die regelmässigen Untersuchungen des Roh- und Trinkwassers durch das IWB-Labor in den Langen Erlen und die Grundwasserüber-

wachung des Amt für Umwelt und Energie BS würden das Vorkommen von gesundheitsgefährdenden Stoffen im Trinkwasser aufzeigen.

Speziell die Hardwasser AG sichert durch regelmässige Untersuchungen und durch ihr Bewirtschaftungskonzept die Trinkwassergewinnung. Aus ihrer Sicht wurde die Qualität des Grundwassers in der Hard durch die Muttenzer Deponien bisher nicht beeinträchtigt. Die Hardwasser AG sorgt u.a. dafür, dass im Bereich der Trinkwasserfassungen ständig ein „Grundwasserberg“ besteht, der in Richtung Muttenz abfließt. Sogar wenn die Anreicherung des Grundwassers mit Rheinwasser (wegen Revision der Anlagen) ein paar Tage im Jahr abgestellt wird, bleibt dieser Grundwasserberg nach den bisherigen Beobachtungen erhalten.

Der Regierungsrat ist sehr daran interessiert, dass die hängigen Probleme rasch und nachhaltig gelöst werden. Dies soll auf einer sachlichen Ebene geschehen. Eine Grundbedingung dafür ist, dass für alle Beteiligten kompetente, unabhängige und glaubwürdige Expertisen vorliegen. Deren Beurteilung ist Aufgabe der zuständigen Behörden, die sich politisch verantworten müssen. In der trinationalen Arbeitsgruppe setzt sich der Kanton Basel-Stadt bereits intensiv für eine speditive Bearbeitung der Deponieproblematik ein und in der oben zitierten Begleitkommission wird er es ebenso halten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss